

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020

**5627**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung  
und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 161/2016  
betreffend Attraktive Ortskerne**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020,

*beschliesst:*

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 3. September 2018 überwiesenen Postulat KR-Nr. 161/2016 betreffend Attraktive Ortskerne wird um ein Jahr bis zum 3. September 2021 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Bericht**

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 3. September 2018 folgendes von den Kantonsräten Philipp Kutter, Wädenswil, Jörg Kündig, Gossau, und Christian Lucek, Dänikon, am 9. Mai 2016 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Normen und Standards für den innerörtlichen Strassenbau dergestalt zu überarbeiten und so anzuwenden, dass Ortsdurchfahrten die unterschiedlichen Bedürfnisse gemäss § 14 Strassengesetz optimal erfüllen und ohne Einschränkung der Verkehrskapazitäten dazu beitragen, die Attraktivität der Ortskerne zu erhöhen.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft am 3. September 2020 ab.

Das Postulat verlangt im Kern, die Normen und Standards für den innerörtlichen Strassenbau dergestalt zu überarbeiten und so anzuwenden, dass Ortsdurchfahrten die unterschiedlichen Bedürfnisse gemäss § 14 des Strassengesetzes (LS 722.1) optimal erfüllen und ohne Einschränkung der Verkehrskapazitäten dazu beitragen, die Attraktivität der Ortskerne zu erhöhen.

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Postulats im September 2019 im Grundsatz bejaht und beabsichtigt, die Standards zum Strassenbau zu regeln. Das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Standards wird in einer direktionsübergreifenden Projektgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Volkswirtschaftsdirektion, der Sicherheitsdirektion und der Baudirektion, abgestimmt. Die Arbeiten haben mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet, weshalb sich die Berichterstattung zum vorliegenden Postulat verzögert.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 3. September 2020 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 161/2016 um ein Jahr bis zum 3. September 2021 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:  
Silvia Steiner

Die Staatsschreiberin:  
Kathrin Arioli